



Berlinfahrten – Informationen und Teilnahmevoraussetzungen

Als Bundestagsabgeordneter habe ich die Möglichkeit zweimal im Jahr eine Gruppe von 50 Personen zu einer politischen Bildungsfahrt nach Berlin einzuladen.

Die 2-tägigen Fahrten werden von meinen Wahlkreisbüros in Wolfsburg und Helmstedt in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) organisiert und werden als Bildungsveranstaltung nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) anerkannt. Hin- und Rückfahrt mit der Bahn, Hotelübernachtungen in Doppel- oder Einzelzimmern und die Mahlzeiten für die Teilnehmenden werden vom Deutschen Bundestag übernommen.

Zu den festen Programmpunkten zählen in der Regel:

- Besuch im Deutschen Bundestag (Infovortrag im Plenarsaal mit anschließender Besichtigung der Glaskuppel)
- Gespräch mit mir als zuständigen Bundestagsabgeordneten
- Besuch eines Ministeriums
- Stadtrundfahrt unter politischen Gesichtspunkten
- Besuch mehrerer Ausstellungen und Museen

An diesen Fahrten können ausschließlich volljährige Einwohner*innen oder Personengruppen aus meinen regionalen Zuständigkeitsbereichen teilnehmen, d.h. aus Wolfsburg, Helmstedt, Gifhorn und Wolfenbüttel. Eine mehrmalige Teilnahme ist nicht möglich. Die Fahrt ist nicht barrierefrei. Ein gültiges Ausweisdokument ist für den Besuch im Deutschen Bundestag notwendig.

Hinweise zu Corona: Für die Fahrt gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Berlin. Das Programm kann sich auf Grund der Corona-Verordnung kurzfristig ändern. Personen, die auf Grund der Corona-Verordnung nicht an allen Programmpunkten der Fahrt teilnehmen können, dürfen nicht mitreisen und tragen die Kosten einer Stornierung selbst. Es besteht während der Fahrt keine Zeit, ein Corona-Testzentrum aufzusuchen.